

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**Datum:** 28. Januar 2020

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Ende:** 20:11 Uhr

**Anwesend:**

### **Erster Bürgermeister**

Seidl, Norbert

### **Zweiter Bürgermeister**

Zöllner, Rainer

### **Dritter Bürgermeister**

Salcher, Thomas

### **Mitglieder des Stadtrates**

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold, Dr.

Leone, Jean-Marie

Malkmus, Stephan, Dr.

Matthes, Sigrun, Dr.

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Sengl, Manfred, Dr.

Sippel, Dorothea

Stadler, Christian  
Stricker, Hans-Georg  
Strobl-Viehhauser, Sonja  
Unglert, Theresa  
von Hagen, Michaela  
Weber, Petra  
Wiesner, Marga  
Winberger, Lydia  
Wuschig, Wolfgang

**Berufsmäßige Stadträte**

Heitmeir, Harald  
Tönjes, Jens

**Schriftführer/in**

Wipiejewski, Isabell

**Verwaltung**

Hofmann, Anja  
Schützeneder, Roland

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Olschowsky, Christian	- entschuldigt -
Pürkner, Erich	- entschuldigt -

## Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Ergebnis des konsolidierten Jahresabschlusses 2018	2020/1073
TOP 5	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Puchheim im 2. Halbjahr 2019	2020/1071
TOP 6	Investitionskostenzuschuss für den FC Puchheim e. V.	2020/1070
TOP 7	Investitionskostenzuschuss für den TC Puchheim e. V.	2019/1066
TOP 8	Verlängerung der Befristung der Baugenehmigung für die Asylbewerberunterkunft Fl. Nr. 1721/75 unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens, hier: Sachstand	2020/1075
TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Germering "Germeringer Norden, Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG"	2020/1072
TOP 10	Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein, hier: Vergabe Schlosserarbeiten VI.3	2020/1069
TOP 11	Mitteilungen und Anfragen	

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und wünschte allen Anwesenden ein gutes neues Jahr. Er erinnerte an den 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und mahnte an, dass sich jeder stets bewusst machen solle, wie kostbar das politische System und die demokratische Verfassung in Deutschland seien. Er gratulierte den Stadträten Pürkner und Wuschig sowie den Stadträtinnen Färber und Sippel nachträglich zum Geburtstag. Er begrüßte zudem einige Schülerinnen des Puchheimer Gymnasiums, die der Stadtratssitzung beiwohnten. Nachfolgend stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt seien die Stadträte Olschowsky und Pürkner. Die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2019 wurden einschließlich einer von Stadtrat Hoiß gewünschten Ergänzung genehmigt.

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung vor und verwies auf den bereits im Vorfeld der Sitzung gestellten Antrag von Stadtrat Hofschuster, Tagesordnungspunkt 8 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Stadtrat Hofschuster ergänzte, man könne den Tagesordnungspunkt auch aufteilen, so dass in der öffentlichen Sitzung zunächst der Sachstand dargelegt werde, um dann anschließend in der nichtöffentlichen Sitzung den Beschluss zu fassen. Der Antrag wurde mit zwei Gegenstimmen angenommen. Stadtrat Hoiß erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich zweier von der CSU-Fraktion eingereichten Anträge. Herr Tönjes erklärte, dass die Geschäftsordnung für Anträge eine Frist von neun Tagen vor Beginn der Sitzung vorsehe. Die beiden Anträge seien acht Tage vorher eingereicht worden und daher werde man die Themen, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, in der nächsterreichbaren Sitzung, in diesem Falle am 3. März, auf die Tagesordnung bringen. Weitere Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

**TOP 2 Aktuelle Viertelstunde**

---

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft gab es keine.

**TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

---

Der Vorsitzende zitierte aus einem Antwortschreiben des Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr, Dr. Hans Reichhart, vom 23. Januar 2020 zum allgemeinen Ausbau der S-Bahnlinie 4 sowie zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Puchheim. Neben dem Bekenntnis, dass dem Staatsminister eine Verbesserung der Situation ein großes Anliegen sei, verweise das Schreiben auf die vom Stadtrat gewünschte Alternativplanung zum barrierefreien Ausbau, deren Ergebnis im Frühjahr 2020 zu erwarten sei.

#### TOP 4 Ergebnis des konsolidierten Jahresabschlusses 2018

---

Herr Heitmeir erklärte, dass der konsolidierte Jahresabschluss 2018 entgegen der Planungen noch nicht vorgelegt werden könne, da die Jahresabschlüsse zweier Beteiligungen noch fehlten, aber bis spätestens März nachgeliefert würden. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Puchheim liege bereits vor. Man plane den konsolidierten Abschluss in der März-Sitzung dem Stadtrat vorzulegen, so dass dann der Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen werden könne. Stadtrat Wuschig hinterfragte, ob das bis zur Stadtratssitzung am 3. März zu schaffen sei, worauf Herr Heitmeir versprach, die beiden Jahresabschlüsse mit Nachdruck einzufordern.

#### Beschluss

---

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis. Eine Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung des gesamten Jahresabschlusses 2018 erfolgt erst nach Vorstellung des konsolidierten Jahresabschlusses im März.

#### TOP 5 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Puchheim im 2. Halbjahr 2019

---

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und zeigte sich beeindruckt, wie stark soziale Verantwortung und der Wille zum Helfen in Puchheim verankert seien. Die hohe Spendenbereitschaft sei auch ein Vertrauensbeweis an die Stadt, dass das Geld im Bürgerfonds sinnvoll verwendet werde. Stadtrat Dr. Koch bedauerte, dass die Stadträte zwar die Listen immer genehmigten, aber im Nachhinein keine weiteren Informationen erhielten. Der Vorsitzende erklärte, dass dies im Sozialausschuss regelmäßig auf die Tagesordnung käme, versprach aber den Status des Bürgerfonds zukünftig parallel zur Entscheidung zur Annahme von Zuwendungen als Tagesordnungspunkt im Stadtrat aufzunehmen.

#### Beschluss

---

1. Die Mitglieder des Stadtrates genehmigen die Annahme der an die Stadt Puchheim gewährten Zuwendungen im 2. Halbjahr 2019 gemäß der vorgelegten Liste mit einem Gesamtbetrag von **8.311,70** € insoweit, als sie jeweils nicht persönlich beteiligt sind.
2. Die Spendenquittungen werden nach ergangenem Stadtratsbeschluss über die Annahme der Zuwendungen ausgestellt und versandt.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

**TOP 6 Investitionskostenzuschuss für den FC Puchheim e. V.**

---

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage zum Investitionszuschuss für die Heizungserneuerung im Vereinsheim des FC Puchheim e.V. und erteilte sodann Stadtrat Hofschuster das Wort, der im Vorfeld einige Fragen zum Tagesordnungspunkt eingereicht hatte. Dieser bedankte sich für die Antworten und beantragte zwei zusätzliche Punkte in den Beschluss mitaufzunehmen, die seines Erachtens eine Grundvoraussetzung bei allen Investitionszuschüssen darstellten. Die Formulierung solle enthalten, dass der Zuschussbetrag zu reduzieren sei, wenn die tatsächliche Investitionssumme hinter dem Angebot zurückbleibe, der Zuschuss aber nicht erhöht werde, wenn die Investitionssumme das Angebot übersteige. Darüber hinaus solle festgelegt werden, dass etwaige Zuschüsse Dritter vorrangig in Anspruch zu nehmen und auf den Zuschussbetrag anzurechnen seien, mit Ausnahme der in der Begründung bereits berücksichtigten Zuschüsse des BLSV. Diese beiden Bedingungen seien auch im nächsten Tagesordnungspunkt in Bezug auf den Investitionszuschuss zugunsten des TC Puchheim zu ergänzen. Der Vorsitzende stimmte Stadtrat Hofschuster zu und schlug vor, dessen Formulierung als Ergänzung zu übernehmen.

**Beschluss**

---

Dem Fußball-Club Puchheim e. V. wird ein einmaliger Investitionszuschuss für die Erneuerung der im Antrag genannten technischen Anlagen im Vereinsheim in Höhe von 5.000 € gewährt. Über die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses ist Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss bei der Stadt Puchheim zu legen. Der Zuschuss ist an den Betrieb der Anlage gebunden und die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre. Im Zuwendungsbescheid ist sicherzustellen, dass bei Heimfall kein werterhöhender Ausgleich für die neuen technischen Anlagen verlangt werden kann. Der Zuschussbetrag ist zu reduzieren, wenn die tatsächliche Investitionssumme hinter dem Angebot zurück bleibt, der Zuschuss wird aber nicht erhöht, wenn die Investitionssumme das Angebot übersteigt. Etwaige Zuschüsse Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und auf den Zuschussbetrag anzurechnen, mit Ausnahme der in der Begründung bereits berücksichtigten Zuschüsse des BLSV. Die notwendige außerplanmäßige Ausgabe wird aus Haushaltsresten gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

**TOP 7 Investitionskostenzuschuss für den TC Puchheim e. V.**

---

Der Vorsitzende führte in das Thema ein, das bereits in der vorhergehenden Stadtratssitzung auf der Tagesordnung gestanden hatte. Stadtrat Dr. Sengl bedauerte, dass man das Tennisheim von der Fernwärmeleitung abkoppeln und stattdessen in den nächsten 20 Jahren eine fossile Heizung nutzen werde. Der Schritt sei jedoch angesichts der Kosten nachzuvollziehen. Für die Zukunft müsse man aber lernen, nachhaltig zu denken und bei Baumaßnahmen entsprechende Vorkehrungen zu treffen,

wie zum Beispiel das Verlegen von Kabelkanälen oder Leerrohren. Stadtrat Stricker bekräftigte, dass die Entscheidung aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt sei und begrüßte, dass der Tennisverein in Zukunft bezüglich des Gaspreises autark handeln könne. Der Vorsitzende wies noch einmal darauf hin, dass im Beschluss die Ergänzungen analog zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt 6 eingefügt würden.

## Beschluss

---

1. Dem Tennis-Club Puchheim e. V. wird ein einmaliger Investitionszuschuss für die Errichtung einer Heizungszentrale im Vereinsheim in Höhe von 8.000 € gewährt. Über die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses ist Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss bei der Stadt Puchheim zu legen. Der Zuschuss ist an den Betrieb der Anlage gebunden und die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre. Im Zuwendungsbescheid ist sicherzustellen, dass bei Heimfall kein werterhöhender Ausgleich für die neuen technischen Anlagen verlangt werden kann. Der Zuschussbetrag ist zu reduzieren, wenn die tatsächliche Investitionssumme hinter dem Angebot zurück bleibt, der Zuschuss wird aber nicht erhöht, wenn die Investitionssumme das Angebot übersteigt. Etwaige Zuschüsse Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und auf den Zuschussbetrag anzurechnen, mit Ausnahme der in der Begründung bereits berücksichtigten Zuschüsse des BLSV. Die notwendige außerplanmäßige Ausgabe wird aus Haushaltsresten gedeckt.  
Die Gewährung des Zuschusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der zwischen der Stadt Puchheim und dem TC Puchheim bestehende Wärmelieferungsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage des TC Puchheim, spätestens jedoch zum Ablauf des 30.06.2020 aufgehoben wird, und die Aufhebungsvereinbarung eine Gesamtabgeltung möglicher Minderungs-, Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des TC Puchheim gegen die Stadt Puchheim aus dem Wärmelieferungsvertrag und dessen Beendigung enthält.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung des Wärme- und Warmwasserversorgungsvertrages zwischen der Stadt Puchheim und dem Tennis-Club Puchheim e. V vom 09.11.1989 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

## **TOP 8      Verlängerung der Befristung der Baugenehmigung für die Asylbewerberunterkunft Fl. Nr. 1721/75 unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens, hier: Sachstand**

---

Herr Tönjes erläuterte Hintergründe zum Tagesordnungspunkt und legte den aktuellen Sachstand dar. Die Asylbewerberunterkunft in der Siemensstraße sei im Jahr 2015 eingerichtet worden. Hierfür gebe es eine bis zum 30. September 2025 befristete Baugenehmigung. Es handele sich um eine Ausnah-

megenehmigung für das Gewerbegebiet, wodurch das ehemalige Produktionsgebäude in eine Anlage für soziale Zwecke umgenutzt werden konnte. Die vom Baugesetzbuch zugelassene Befreiung von der Nutzungsart Gewerbegebiet sei zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, weswegen der Eigentümer des Gebäudes am 6. Dezember eine entsprechende Verlängerung der Baugenehmigung für weitere zehn Jahre beantragt habe. Voraussetzung für die Genehmigung durch das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde sei die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Am 17. Dezember habe der Stadtrat unter Berücksichtigung städteplanerischer Aspekte über den Antrag abgestimmt und für weitere fünf Jahre, bis 2030, das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Ergebnis sei bei zwei Gelegenheiten mit der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt, besprochen worden, woraufhin diese am 20. Dezember per Bescheid das gemeindliche Einvernehmen ersetzt und eine Baugenehmigung gültig bis 2035 erteilt habe. Der Bescheid sei am 9. Januar zugestellt worden. Man sei überrascht und enttäuscht, da die Stadt Puchheim sich in der Flüchtlingsunterbringung für den Landkreis stets sehr kooperationsbereit gezeigt habe. Es bestünden zudem Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bescheides und man müsse nun die Frage erörtern, ob die Stadt Puchheim sich gerichtlich wehren und Klage gegen die im Eilverfahren erteilte Baugenehmigung erheben solle. Stadtrat Burkhardt zweifelte die Gültigkeit des Bescheides aus formellen Gründen an, angesichts der Tatsache, dass der Name des Adressaten fälschlicherweise mit einem Dokortitel versehen sei. Der Vorsitzende bezweifelte, dass dies ein Klagegrund sein könne, es bekräftige jedoch die Annahme, dass der Bescheid in großer Hektik ausgestellt worden sei. Stadtrat Keil erkundigte sich, ob es in diesem Zusammenhang ein Gespräch der beiden Behördenleiter gegeben habe, was der Vorsitzende verneinte. Stadtrat Leone kritisierte die Vorgehensweise des Landratsamtes. Es sei Vertrauen zerstört worden und die Kreisbehörde müsse nun ihren Beitrag leisten, um wieder eine Vertrauensbasis herzustellen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Diskussion bezüglich der Klageerhebung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geführt werde.

## Beschluss

---

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

## TOP 9      **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Germering "Germeringer Norden, Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG"**

---

Der Vorsitzende erläuterte, dass Stellungnahmen zu Bebauungsplänen normalerweise auf dem Verwaltungsweg abgewickelt würden. Die Stellungnahme zu diesem Bebauungsplan habe man jedoch ganz bewusst in den Stadtrat eingebracht, da die Auswirkungen für die Stadt Puchheim, insbesondere in verkehrlicher Hinsicht, sehr bedeutsam sein könnten. Stadtrat Leone erklärte, man sei sich bewusst, dass man durch eine Stellungnahme der Stadt Puchheim die Planungen nicht verändern oder verhindern könne. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, die Bedenken des Stadtrates in der Stellungnahme deutlich zu äußern, da die Stadt Puchheim durch die Germeringer Pläne beim Thema Verkehr sehr stark

betroffen sein werde. Die Bundesstraße 2 sei an dieser Stelle ohnehin schon unterdimensioniert und der Standort für so ein großes Verteilzentrum nicht geeignet. Stadtrat Dr. Sengl hinterfragte die Vorgehensweise bei der Erstellung des Verkehrsgutachtens zum Germeringer Bbauungsplan. Dieses prognostiziere zwar eine hohe aber noch verträgliche Verkehrsbelastung. Ein so verkehrsintensives Gewerbe werde die unfallträchtige und insbesondere zu Stoßzeiten jetzt schon sehr stark befahrene Bundesstraße zusätzlich belasten und dazu führen, dass noch mehr Verkehrsteilnehmer Ausweichrouten durch das Stadtgebiet Puchheim wählten. Die Stadt sei somit direkt und indirekt betroffen und man sei daher nicht einverstanden mit der Ansiedlung dieses Gewerbes im verdichteten Puchheimer Raum. Stadtrat Stricker wies darauf hin, dass er als Verkehrsreferent angesichts der Germeringer Pläne eine in verkehrlicher Hinsicht sehr unangenehme Entwicklung für die Stadt Puchheim erwarte und bat die Verwaltung diesbezüglich tätig zu werden. Stadtrat Hofschuster erinnerte daran, dass das von der Stadt Puchheim in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten ergeben habe, dass innerorts wenige Möglichkeiten bestünden, den bereits erheblichen Verkehr zu reduzieren. Durch das neue Briefverteilzentrum würden sowohl die B2 als auch der innerörtliche Verkehr eine weitere Zuspitzung erfahren. Es sei ein Ausbau der Bundesstraße sowie der Autobahn erforderlich, allerdings könne die Stadt Puchheim diesbezüglich nur eingeschränkt Einfluss nehmen. Man solle daher in der Stellungnahme an die Stadt Germering die konkrete Forderung aufnehmen, dass der zusätzliche Verkehr ausschließlich über die B2 und nicht über innerörtliche Straßen wie die Augsburgische Straße erfolgen dürfe. Stadtrat Dr. Koch stimmte seinen Vorrednern zu und hinterfragte die Sinnhaftigkeit des von der Deutschen Post AG gewählten Standortes. Es spielten hier ausschließlich betriebswirtschaftliche Interessen eine Rolle. Die Entscheidung sei aus vielerlei Gründen zu kritisieren, die Stadt Puchheim könne allerdings nur über den Aspekt Verkehr dazu Stellung nehmen. Stadträtin Strobl-Viehhauser mahnte an, selber mehr vor Ort einzukaufen und weniger im Internet zu bestellen, um die Anzahl der transportierten Pakete zu reduzieren. Der Vorsitzende erklärte, die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes sei wünschenswert, um Alternativen zum PKW aufzuzeigen. Dies solle in die Stellungnahme aufgenommen werden, ebenso wie die Forderung zur Beschränkung der Ausweichrouten durch das Stadtgebiet. Der Stadtrat müsse ein Signal setzen, dass man die verkehrliche Belastung innerorts nicht akzeptiere. Stadtrat Dr. Koch erwähnte, dass es sich im Briefverteilzentrum um Schichtarbeit handele und daher ein Betriebsbus sinnvoll sei. Der Vorsitzende bestätigte, dass ein umfassendes Mobilitätskonzept auch die Bedürfnisse der Beschäftigten beinhalten müsse. Angesichts der Erfahrungen auch in Puchheim, zweifelte Stadtrat Hofschuster die generelle Bereitschaft in der Gesellschaft an, Angebote eines Mobilitätskonzeptes anzunehmen. Stadträtin Eger beschrieb die tägliche morgendliche Autoschlange vor dem Briefzentrum in München und betonte, dass sie ähnliche Zustände für das neue Briefverteilzentrum in Germering erwarte. Stadtrat Hoiß wies auf die Expressbuslinie 845 hin, die ebenfalls als Vorschlag mit in die Stellungnahme aufgenommen werden solle. Nach angeregter Diskussion bezüglich der Formulierungen in der Stellungnahme einigte sich der Stadtrat darauf, den vorhabenbezogenen Bbauungsplan „Germeringer Norden, Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Germering abzulehnen. Begründet werden solle dies mit der zu erwartenden erheblichen verkehrlichen Zusatzbelastung für die Stadt Puchheim, die sich sowohl auf die Bundesstraße 2 als auch gegebenenfalls auf die Augsburgische Straße erstrecken werde.

Es fehle ein umfassendes Mobilitätskonzept zur Entspannung der verkehrlichen Situation. Ebenso solle die Stadt Puchheim in der Stellungnahme Regelungen zur Verhinderung bekannter innerörtlicher Ausweichrouten einfordern.

### **Beschluss**

---

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Germeringer Norden, Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG" sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Germering werden zu Kenntnis genommen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, eine Stellungnahme entsprechend dem Beratungsergebnis abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

### **TOP 10 Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein, hier: Vergabe Schlosserarbeiten VI.3**

---

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

### **Beschluss**

---

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Schlosserarbeiten VI.3 an den wirtschaftlichsten Bieter, die BEFA Fahrzeug- und Stahlbau GmbH, Zum Vereinsglückschacht 20, 09376 Oelsnitz/ Erzgebirge, zum Bruttopreis von 163.482,95 €, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

### **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

---

Der Vorsitzende gab mehrere Termine bekannt. Stadträtin Gigliotti kritisierte, dass am 17. Februar vormittags der Personalausschuss und abends der Sozialausschuss tage, was für einen Tag zu viel sei. Herr Tönjes erklärte, dass der Termin des Sozialausschusses schon seit längerem feststehe. Für den dringlich anzusetzenden Personalausschuss habe man versucht einen Alternativtermin zu finden, es sei jedoch angesichts der anstehenden Faschingsferien nicht möglich gewesen. Stadtrat Hoiß erkundigte sich nach den Terminen der Amperverbandsitzungen und nach dem Sachstand bezüglich des Kinderhauses Wohnpark Roggenstein II. Der Vorsitzende versprach, über den Sachstand des Kinderhauses im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu berichten und die Sitzungstermine des Amperverbandes schriftlich nachzuliefern. Stadtrat Hofschuster beanstandete, dass die Einladung zum Kita-Gipfel so kurzfristig eingegangen sei. Dies sei sehr bedauerlich, da es nur schwer möglich sei, in so

kurzer Zeit Termine zu verlegen, um eine Teilnahme zu ermöglichen. Herr Tönjes erklärte, dass die ursprüngliche Einladung an die Fraktionssprecher nicht angekommen sei und daher so kurzfristig nochmals versandt werden musste. Er bedauerte dies und regte an, innerhalb der Fraktionen Vertretungsmöglichkeiten abzusprechen.

Der Vorsitzende bedankte bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihr Kommen und beendete die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 20:11 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Isabell Wipiejewski